

# Forschungsethische Probleme in der Zeitzeugenforschung<sup>1</sup>

Almut Leh

[*BIOS 13 (2000), Heft 1, 64-76*]

Bei meinen Überlegungen zu forschungsethischen Problemen der Zeitzeugenforschung hat sich mir sehr frühzeitig die Frage aufgedrängt: Wäre ich eigentlich bereit, ein lebensgeschichtliches Interview zu geben? Sicher, meine Lebensgeschichte ist noch relativ kurz – zumeist werden Personen befragt, die wesentlich älter sind und vielleicht schon deshalb mehr zu erzählen haben –, aber vielleicht wäre ich ja für eine bildungsbiographische Untersuchung über „Opfer der reformierten gymnasialen Oberstufe“ interessant oder für eine soziologische Studie über Pastorentöchter, die oft, aber eben nicht immer, zu politischen Extremen neigen. Wie auch immer – wie würde ich reagieren?

Meine spontane Antwort wäre wahrscheinlich Nein – schließlich weiß man ja, was einen da erwartet. Wahrscheinlich würde ich dann aber doch noch einmal in mich gehen, weil mir meine Absage unfair erschiene; unfair, weil ich selbst in meiner Arbeit darauf angewiesen bin, dass andere einem solchen Ansinnen zustimmen. Warum tun sie dies?

## Die Interviewerhebung

Welche Motive können eine Rolle spielen, wenn jemand bereit ist, ein lebensgeschichtliches Interview zu geben? Welches Interesse kann jemand haben, ein oder auch zwei Nachmittage und sehr viel Erinnerungsarbeit einzusetzen?

- Er oder sie kann dem Forscher als Person helfen wollen oder
- eine Beziehung zum Interviewer erhoffen – besonders wenn es sich bei dem Befragten um einen einsamen Menschen handelt.
- Er kann sich geehrt fühlen dadurch, dass er um einen Beitrag zur Wissenschaft gebeten wird.
- Er kann mit seinem Interview einer Sache dienen wollen, einer politischen oder sozialen Gruppe.
- Er kann ein soziales, politisches oder religiöses Interesse haben, seine Erfahrungen und Weltauffassung weiterzugeben oder
- seine Lebenserfahrung an eine jüngere Generation weitergeben wollen.

---

<sup>1</sup> Beitrag zur Konferenz „Der Zeitzeuge als natürlicher Feind der historischen Zukunft“, durchgeführt vom Psychologischen Institut der Universität Hannover und dem Institut für Geschichte und Biographie der FernUniversität Hagen im Januar 2000 in Lüdenscheid.

- Er kann sich aber auch Einsichten in seine eigenen Handlungsmuster oder seine Lebenssituation versprechen und
- sich über die Gelegenheit freuen, die eigene Lebensgeschichte einem zugewandten Menschen erzählen zu können – sei es im Sinne eigenen Bilanzziehens oder der Weitergabe von Lebenserfahrung (vgl. Fuchs 1982: 44 ff.; Fuchs-Heinritz 2000).

Welche Motive und Interessen vorherrschen, wird nicht zuletzt von der jeweiligen Lebenssituation und Lebensauffassung des Einzelnen abhängen. Wie auch immer – alle diese Interessen sind legitim, und es ist Aufgabe des Forschers für Klarheit zu sorgen und Regelungen zu finden, wo diese Interessen mit seinen eigenen kollidieren. So wird er sich kaum in der Lage sehen, den Wunsch nach einer längerfristigen sozialen Beziehung einzulösen, und auch an einem allgemeinen Austausch von Lebenserfahrung wird er kein Interesse haben. Er sollte vielmehr seinerseits deutlich machen, wie seine Motive aussehen und dabei berücksichtigen, dass die Gesprächsbereitschaft des Interviewpartners in jedem Falle auch ein Entgegenkommen ihm gegenüber ist. Gehen wir also davon aus, es kommt zum Interview. Was geschieht dann unter forschungsethischen Gesichtspunkten?

Gute Handreichungen zur Führung eines Oral History-Interviews laufen darauf hinaus, den Interviewpartner dazu zu bringen, möglichst viel zu erzählen, vor allem auch Dinge, die er so ohne weiteres nicht erzählen würde. Eine Fülle von Maßnahmen soll genau dies unterstützen:

- Der Interviewer soll um Vertrauen werben – von der ersten Kontaktaufnahme über das wohlwollende, interessierte Zuhören bis zur Zusicherung eines angemessenen Umgangs mit den Informationen.
- Unter dem Stichwort „Dem Interviewpartner Sicherheit geben“ wird auf die Bedeutung einer vertrauten Atmosphäre hingewiesen. Der Interviewpartner soll nicht durch eine fremde Umgebung verunsichert werden, sondern möglichst Heimrecht bekommen. Tatsächlich bedeutet die Wahl des Interviewortes aber auch ein Eindringen in die Privatsphäre des Interviewpartners. Sie dient eben auch dazu, weitere auswertbare Informationen zu gewinnen: von der Art der Einrichtung über Lebensgewohnheiten und Freizeitverhalten bis hin zum Umgang mit dem Lebenspartner.
- Ferner soll dem Befragten jede Unsicherheit über die von ihm möglicherweise befürchtete Bedeutungslosigkeit seiner Biographie genommen werden: Er ist „Experte“ seiner Lebensgeschichte; er ist Zeitzeuge. Dass dieser Status nicht beinhaltet, seine Äußerungen für bare Münze zu nehmen, dass er ein „Feind der historischen Zunft“ sein könnte, wird ihm wohlweislich verschwiegen.
- Überhaupt wird empfohlen, den Interviewpartner nicht zu genau über die Fragestellung der Untersuchung informieren, um ihn nicht auf bestimmte Erzählbereiche festzulegen. Möglichst umfassend soll er berichten und nicht vorschnell selektieren. Wenn Erläuterungen gewünscht werden, sollte man diese auf später verschieben, um die „offene Phase“ nicht zu beeinflussen.

Gerade das „offene Interviewverfahren“ ist für den Zeitzeugen nicht ohne Tücken. Sicher ist es sinnvoll, dem Interviewpartner seine Relevanzkriterien zu belassen, ihn nicht vorschnell in ein möglicherweise völlig unpassendes Frageraster einzuzwängen. Also sollte der Interviewer möglichst wenig in den Gesprächsverlauf eingreifen, bestenfalls

indem er immer neue Erzählanreize gibt, Zustimmung signalisiert und eventuell bei ihm aufkeimendes Misstrauen und Abwehr unterdrückt.

Wichtigste Tugend des Interviewers ist ohne Zweifel das Zuhören-Können. Aber gerade diese entfaltet eine für den Befragten kaum abschätzbare Eigendynamik. Er kann zu Beginn des Interviews nicht wissen, welchen Verlauf das Gespräch nehmen wird, worüber er reden, was er ausklammern wird. Weder die Tiefe noch die Breite seiner Darstellung ist vorhersehbar. Zum einen, weil er die Beziehungsentwicklung nicht einschätzen kann – was wird er seinem Gegenüber erzählen sollen oder auch wollen? – zum anderen, weil er die Zwänge des Erzählens nicht kalkulieren kann. Wer anfängt, eine Geschichte zu erzählen, ist – um Schütze zu zitieren – „mehr oder weniger verpflichtet [...], die Erzählung bis zu ihrer Pointe zu Ende zu bringen. Bis er dort anlangt, ist er gezwungen, eine logische Abfolge von Ereignissen vorzubringen, und er kann dabei in den Zwang zur unbeabsichtigten Gestaltschließung und Detaillierung geraten“ (Schütze 1979: 184).

Die Zugzwänge des Erzählens nehmen dem Interviewpartner in gewissem Maße die Kontrolle über seine Erzählung. Das Interview hat in diesem Sinne immer auch Überführungscharakter, weil der Kontrollverlust – soweit dies möglich ist – bewusst produziert wird. Es wird versucht, die üblichen Kommunikationsregeln außer Kraft zu setzen, nach denen jeder mehr oder weniger in der Lage ist, unliebsame Themen auszuklammern, unangenehme Fragen zu übergehen – eben zu verschweigen, worüber er nicht reden will. Auch ist in dieser ungewohnten Gesprächssituation der übliche Wechsel von Rede und Gegenrede, der dem Erzähler die Möglichkeit zur Besinnung gibt, nicht vorgesehen.

Im Idealfall für den Interviewer redet sich der Befragte um Kopf und Kragen. Er erzählt Dinge, die er noch nie erzählt hat – zumindest bekundet er dies –, zeigt oft notgedrungen auch dunkle Seiten und schreckt selbst vor Widersprüchen nicht zurück.

Der Interviewer ist begeistert; er hat sich als guter Interviewer erwiesen und ein hoch komplexes, interpretationsbedürftiges Material produziert. Der Interviewpartner ist dem Reiz des Erzählens erlegen, allen Erzählzwängen gefolgt, und auch seine Auslassungen werden ihm nichts nützen. Sogar die haben Spuren im Interview hinterlassen, denen der Interviewer bei seiner Interpretation folgen wird.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Art der Interviewführung nicht in jeder Hinsicht zeitzeugenfreundlich ist. Sicher, der Befragte kann sich in aller Breite darstellen; nichts unterbricht den Strom seiner Gedanken, das zugewandte Interesse seines Zuhörers ist ihm gewiss. Auf der anderen Seite kann dies aber auch bedeuten, den Zeitzeugen ins offene Messer laufen zu lassen – ohne dass dieser es überhaupt bemerken muss. Tatsächlich ist dieses Dilemma in der Entscheidung für das offene Interviewverfahren angelegt. Gerade deshalb ist ein reflektierter Umgang mit diesem Problem notwendig.

Gehen wir noch einmal zurück zum Beginn des Interviews. Explizit oder implizit findet hier ein Aushandeln der Interviewsituation statt, bei dem sich entscheidet, auf welcher Grundlage Interviewer und Interviewpartner miteinander umgehen.

Mit der Situation des biographischen Interviews wird der Befragte kaum Erfahrungen haben. Er wird vielleicht versuchen, sich an bekannten Situationen zu orientieren: an der Anamnese beim Arztbesuch, am Bewerbungsgespräch, am Beratungsgespräch mit einem Sozialarbeiter oder einem Therapeuten, am polizeilichen Verhör oder an einem Erinnerungsaustausch mit einem Freund. Um die ihm zuge dachte Rolle ausfüllen zu können, braucht er weitere Anhaltspunkte.

Wo der Befragte als Zeitzeuge, als Experte angesprochen wird, ist es durchaus angemessen, ihn auch als Partner der Quellenproduktion ernst zu nehmen. Dies im Übrigen nicht allein aus forschungsethischen, sondern auch aus methodischen Gründen. Die Rolle eines Partners bei der Quellenproduktion kann den Zeitzeugen motivieren, sein Bestes zum Gelingen des Unternehmens beizutragen. Er wird sich um genaue Erinnerungen bemühen, ausführlich berichten und auch unangenehme Fragen zulassen, weil er sich der Wichtigkeit seiner Rolle bewusst ist und den Sinn seiner Mühen ahnt.

Zur Klärung der Situation trägt im Übrigen auch die Präsenz des Tonbandes bei. Während häufig Abwehr gegen dieses Gerät vermutet wird, reagieren Interviewpartner meist gelassen. Selbst von Videokameras lassen sie sich nicht einschüchtern – wenn ihnen der Sinn dieses Aufwandes klar gemacht werden kann. Tonband oder Kamera unterstreichen ihre Rolle als Zeitzeuge. Auf sie ist das Mikrophon ausgerichtet; der Interviewer ist auf die Rolle des Zuhörers verwiesen. Für den Erzähler ist er ein Stichwortgeber, wenn mal der Erzählfaden reißt, oder auch eine Art korrigierender „Erstleser“, an dem Stimmigkeit und Überzeugungskraft der Geschichte geprüft werden. Die eigentliche Zuhörerschaft – dafür steht das Tonband – ist viel größer.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass Zeitzeugen die Aufzeichnung des Interviews eher positiv werten, weil sie – durchaus zu Recht – als Wertschätzung gedeutet wird. Keine Äußerung soll verloren gehen; alles ist wichtig. Außerdem kann das Tonband dem Befragten die Sicherheit geben, dass seine Äußerungen nicht verfälscht werden. Zumindest sind sie unzweifelhaft dokumentiert und für ihn und andere kontrollierbar.

So scheinbar unbefangen trotz Tonband drauflosgeredet wird, völlig vergessen wird es nicht. Das zeigt sich, wenn der Interviewpartner plötzlich den Wunsch äußert, das Tonband doch bitte einmal auszuschalten. Für den Interviewer eine unangenehme Lage – ohne Tonbandaufzeichnung ist das Interview sinnlos. Aber natürlich ist er auch neugierig, was der Zeitzeuge ihm gewissermaßen hinter vorgehaltener Hand mitteilen möchte. Er wird versuchen, den Interviewpartner von der Bedeutungslosigkeit des Tonbandes zu überzeugen; aber wenn der sich nicht überzeugen lässt, wird er das Band wohl ausschalten müssen. Würde der Zeitzeuge entdecken, dass er das Band heimlich hat weiterlaufen lassen, wäre eine vertrauensvolle Fortsetzung des Interviews wohl schwer möglich. Natürlich sollte man die Gelegenheit zum Wiedereinschalten nicht verpassen, was schon deshalb gar nicht so einfach ist, weil oft gar nicht nachvollziehbar ist, warum der Interviewpartner zuvor auf Abschalten bestanden hat. Manchmal werden Namen von Personen genannt, von denen gerade Unrühmliches berichtet wurde, was nicht aktenkundig werden soll. Häufig aber sind die Skrupel unklar, was für die Interpretation besonders interessant ist.

Denn natürlich hat der Zeitzeuge keine Chance, diese Passagen aus der Interpretation herauszuhalten. Sobald das Tonband ausgeschaltet wird, wird der Interviewer besonders aufmerksam zuhören, um sofort nach dem Gespräch genau diese Passagen so ausführlich wie möglich schriftlich zu protokollieren – wie selbstverständlich auch all das, was vor und nach der Tonbandaufzeichnung gesagt wurde. Besonders nach dem Abschalten des Tonbandes tritt das Gespräch häufig noch einmal in eine neue Phase: Problematische Themen können nun offener angesprochen werden, Mitteilungen werden gemacht, um die vorher herumgeredet wurde, sodass in der Tat gerade solche Informationen für die spätere Interpretation besonders wichtig sein können; und natürlich werden sie – wie auch alle anderen Beobachtungen – in das Interviewprotokoll aufgenommen.

Der Zeitzeuge kommt aus seiner Doppelrolle nicht heraus: Er ist Subjekt oder Partner der Quellenproduktion, aber eben auch Gegenstand der Beobachtung des Interviewers, Objekt des Forschungsprozesses. Das hängt nicht zuletzt mit der Asymmetrie zusammen, die in der Interviewsituation unvermeidlich ist. Anders als in der alltäglichen Kommunikation ist im Interview keine gleichrangige Reziprozität der biographischen Kommunikation vorgesehen. Die Grundkonstellation ist: Einer erzählt, der andere hört zu. Es gibt kaum eine Umkehrung der Gesprächsrichtung und damit auch keine Annäherung im üblichen Sinne, kein gegenseitiges Kennenlernen, keine beidseitige Investition von Vertrauen, bei der jeder etwas von sich preisgibt. Einer stellt sich dar, öffnet sich, macht sich angreifbar und verletzlich; der andere bleibt außen vor, bleibt fremd. Vom Befragten wird er allein als Wissenschaftler wahrgenommen – und auch benutzt: als Projektionsfläche, zur Zustimmung verurteilt. Mögen die Ausführungen des Befragten ihm noch so sehr widerstreben, er scheint sein Komplize zu sein, strahlt Einvernehmen aus.

Für den Interviewer eine nicht unbedingt einfache Situation. Gerade wenn er durch die Ausführungen des Interviewpartners in seinen eigenen Lebensauffassungen irritiert wird oder wenn er die Darstellungen des Befragten ablehnt, wird er darunter leiden, sich nicht als Person in das Gespräch einbringen zu können.

Nicht nur deshalb scheint es mir sinnvoll, am Ende des Interviews eine Phase vorzusehen, in der der Interviewer seine Fragen, Irritationen und Widersprüche vorbringen kann,<sup>2</sup> wobei es natürlich nicht darum gehen kann, den Interviewpartner zu verletzen oder unter Rechtfertigungsdruck zu bringen. Den Befragten in seiner Selbstdarstellung und -deutung ernst zu nehmen, muss auch beinhalten, ihn – in aller Vorsicht – mit Widersprüchen und Inkonsistenzen zu konfrontieren, um ihm die Möglichkeit zu geben, darauf einzugehen, seine Sicht zu vervollständigen. Außerdem gewährleistet solches Offenlegen von Bedenken und Einwänden auch, dass zumindest die Interviewphase relativ frei bleibt von der heimlichen „Überlegenheit“ des Forschers.

Dass dieser in seinen Rückfragen wirklich mit Takt und Vorsicht verfährt, sollte sich schon aus dem ungleichen Beziehungsarrangement ergeben. Von heute und aus der Position des unbeteiligten Beobachters scheinen die Dinge oft klar und eindeutig; in der damaligen Situation waren die Ereignisse und Handlungen dem beteiligten Erzähler verständlicherweise weniger deutlich.

Wer nicht über ein gehöriges Maß an interessierter Toleranz verfügt – und das heißt, fremde Lebensgeschichten und -auffassungen zulassen kann –, der sollte kein biographisches Interview führen. Zum einen, weil er ohnehin nichts Neues aus dieser Quelle erfahren würde, zum anderen, weil seine Haltung eine Zumutung für den Zeitzeugen wäre, dessen Aufgabe es ja nicht sein kann, die Erwartungen des Interviewers zu erfüllen, mag diese Absicht umgekehrt in der Darstellung auch nie ganz fehlen.

Tatsächlich ist die biographische Erzählung, wie sie im Interview präsentiert wird, nicht adressatenunabhängig. Zumindest wird der Befragte seine Geschichte so zu erzählen versuchen, dass sie Zustimmung findet. Auch ist zu vermuten, dass Alter und Geschlechtszugehörigkeit des Interviewers sich auf das, was wie erzählt wird, auswirken. Dennoch hat die Erzählung auch monologischen Charakter. Interviewpartner vergleichen das Interview nicht selten mit dem Abfassen einer Autobiographie. Und gerade diejenigen, die deren Aufwand scheuen oder vor ihm kapitulieren, schätzen das

---

2 Vgl. zur „Streit“-Phase Plato (2000).

Angebot einer solchen mündlichen Lebensdarstellung. Gerade bei „schlechten“ Interviews zeigt sich häufig, dass der Interviewpartner seine Geschichte erzählen will, mag der Interviewer noch so unsensibel dagegen arbeiten. Vielleicht überschätzen wir bisweilen die Bedeutung des Zuhörers; vielleicht ist dieser manchmal zumindest austauschbar.

Was ist unter solch heiklen Bedingungen am Ende des Interviews auf der Beziehungsebene eigentlich entstanden? Eine Beziehung im engeren Wortsinn wohl gerade nicht; schließlich konnte sich einer der potentiellen Beziehungspartner gar nicht einbringen. Sicherlich aber eine große Intimität, wie sie in der alltäglichen Kommunikation nicht oft vorkommt. Nicht selten urteilen Interviewpartner, sie hätten dem Interviewer mehr über sich erzählt als irgendeinem anderen zuvor.

Sicherlich ist es nicht ganz leicht, aus dieser Intimität in eine unpersönliche Beziehungsform zurückzufinden. Umso erstaunlicher ist es, dass dies meist gut gelingt. Offensichtlich akzeptieren beide Seiten den außerordentlichen Charakter der Gesprächssituation, nicht zuletzt auch dessen Asymmetrie. Selten kommt es zu lebensgeschichtlichen Nachfragen an den Interviewer, selten auch zur Erwartung oder Realisierung eines über das Interview hinausgehenden Kontakts. Vielmehr scheint jeder den anderen als Repräsentanten zu nehmen: der Interviewer den Zeitzeugen als Träger bestimmter Merkmale, die ihn für seine Untersuchung interessant machen; der Zeitzeuge den Interviewer als Abgesandten der Wissenschaft, der zu seiner Erforschung ausgesandt wurde. Das schließt nicht aus, dass es zu einer persönlichen Begegnung kommen kann, dass Sympathien entstehen, aber zumeist folgt daraus nichts, was über den Forschungsprozess hinaus ginge.

Die forschungsethischen Ansprüche an das weitere Verfahren sind sehr davon abhängig, in welcher Art Endprodukt die Quelle eingehen soll, weil die Möglichkeiten der Anonymisierung sehr unterschiedlich sind. Wenn sichergestellt werden kann, dass der Befragte nicht identifizierbar ist, werden wenig Probleme auftreten, etwa bei einer wissenschaftlichen Publikation, deren begrenzter Leserkreis in den meisten Fällen wenig Berührung mit dem Lebensumfeld des Befragten haben wird. Anders ist es, wenn es um eine lokalgeschichtliche Studie oder um die Untersuchung eines begrenzten Feldes geht, die ihre Leser in eben diesem Umfeld finden wird; dann können die potentiellen Leser sehr wohl im nahen Umfeld des Befragten angesiedelt sein. Eine Re-Identifizierung muss dann einkalkuliert werden. Wenn ein Videointerview für eine Ausstellung oder einen Dokumentarfilm gemacht wird, ist ohnehin klar, dass der Befragte nicht nur im Wort, sondern sogar im Bild präsent ist.

Der Zeitzeuge sollte von vornherein wissen, was letztlich mit dem Interview geschehen soll, um dies in seine Darstellung mit einbeziehen zu können. Wenn er damit rechnen muss, dass seine Nachbarn ihn im Heimatmuseum wiederfinden werden, wird er dies bei Äußerungen über sein Wohnumfeld sicher berücksichtigen, während er andererseits recht unbekümmert sprechen wird, wenn er von einer anonymen wissenschaftlichen Leserschaft ausgehen kann.

In jedem Falle muss mit dem Interviewpartner eine Vereinbarung darüber getroffen werden, was mit der gemeinsam produzierten Quelle geschehen soll und darf – aus Fairness gegenüber dem Interviewpartner, aber auch zur Absicherung für den Forscher. Eine solche Vereinbarung kann vor oder auch nach dem Interview getroffen werden. Sie kann in schriftlicher Form vorliegen oder auch mündlich auf dem Tonband proto-

kolliert werden. Darin sollte dargelegt werden, in welchem Rahmen das Interview Verwendung finden soll; ferner sollte dem Interviewpartner – sofern dies möglich ist – Anonymität bei Veröffentlichungen zugesichert werden. Bei der Verwendung in Ausstellungen, Museen oder anderen öffentlichen Zusammenhängen müssen besondere Regelungen vereinbart werden: Schon um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, ist es in solchen Fällen ratsam, dem Befragten das Endprodukt zur Zustimmung vorzulegen. Grundsätzlich sollte aber der Interviewpartner dem Forscher die Offenheit der Auswertung zugestehen, denn nur wenn die Freiheit der Forschung gewährleistet ist, macht aus Sicht der Forschung die Investition in ein lebensgeschichtliches Interview Sinn. Außerdem sollte schon jetzt geklärt werden, ob der Befragte mit einer späteren Archivierung zum Zwecke weiterer wissenschaftlicher Forschung einverstanden ist.

Auch wenn der juristische Wert einer solchen Erklärung nicht überschätzt werden sollte, wird sie zumindest als Selbstverpflichtung des Interviewpartners wirken; ein Schritt, den er nicht ohne Weiteres zurücknehmen wird. Man sollte sich aber klar machen, dass ein solcher Vertrag dem Befragten wenig einbringt. Letztlich wird ihm keinerlei Recht an der gemeinsam produzierten Quelle eingeräumt. Wäre mehr möglich?

Zumindest könnte man dem Zeitzeugen eine Kopie der gemeinsam erstellten Quelle anbieten. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass es sinnvoll ist, die Tonbänder herauszugeben, nicht das Transkript, weil die gesprochene Sprache in Schriftform sehr gewöhnungsbedürftig ist. Selten hat der Zeitzeuge Sinn für den Charme seiner abgebrochenen Sätze und abgeschliffenen Wortendungen. Kaum ein Satz, der auch nur annähernd grammatikalischen Grundregeln genügt. Die Reaktionen auf das Transkript sind für sich schon wieder interpretationswürdig. Häufig möchten Zeitzeugen nun die schriftliche Fassung korrigieren. Auf diese Weise entsteht aber bestenfalls eine zweite Quelle, die mit der ersten zu vergleichen interessant sein könnte, während der Zeitzeuge sich vorstellt, dass die erste Quelle damit ungültig wird. Es entstünde also ein Berg weiterer forschungsethischer Probleme.

### **Interpretation und Veröffentlichung**

Interessanterweise ist es zumeist vor allem die Sprache, durch die der Zeitzeuge sich bloßgestellt fühlt; selten sind es seine Geschichten, so ungeheuerlich sie dem Zuhörer auch erscheinen mögen. Eine Irritation über die Inhalte entsteht – wenn überhaupt – erst in der Auseinandersetzung mit der Interpretation des Interviews, wobei der Befragte dann zumeist nicht irritiert ist über die eigenen Äußerungen, sondern verärgert wegen des Umgangs mit diesen: verkürzt, aus dem Zusammenhang gerissen, missverstanden. Die wohlabgewogenen Ausführungen über Zwangsarbeiter und Judenverfolgung, Autobahnen und Kraft durch Freude scheinen plötzlich einen Zusammenhang zu ergeben, der nie beabsichtigt war. Die Akzente sind verschoben, das vermutete Einverständnis mit dem Interviewer stürzt zusammen wie ein Kartenhaus.

Im Interpretationsprozess verkehrt sich das Beziehungsarrangement: Aus dem passiven Zuhörer wird der aktive Interpret; aus dem aktiven Erzähler der passiv Interpretierte. Das vermeintliche Subjekt der Forschung, der Partner der Quellenproduktion, wird nun endgültig zum Objekt. Dies ist ein forschungsethisch schwieriger Wendepunkt. Was kann man tun?

Es gibt Versuche, das Partnerschaftsmodell der Quellenproduktion auf die Phase der Interpretation auszudehnen, indem die Gültigkeit einer Interpretation von der Zustimmung des Befragten abhängig gemacht wird. Der Befragte bekommt das letzte Wort, wobei neben forschungsethischen Gründen die Vorstellung wirksam ist, dass dem Befragten auch von der Sache her die Kompetenz der „letzten Instanz“ zukommt.

Die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit solchen Vorgehens wird davon abhängen, wie weitgehend die Bearbeitung des Interviewmaterials ist, was sich wiederum aus dem angestrebten Forschungsziel ergibt. Wenn es beispielsweise um die kulturelle Selbstrepräsentation bestimmter Gruppen geht, wird die Bearbeitung weniger weit gehen als etwa bei einer psychoanalytisch informierten Deutung. So lange der Befragte wirklich als Informant, als Experte, gilt, werden seine Erzählungen und Berichte durch die Interpretation nicht völlig umgedeutet werden, sondern ihre eigene Stimme behalten. Hier kann der Befragte sicher „letzte Kontrollinstanz“ sein. Schwierig bis unmöglich ist das Partnerschaftsmodell, wenn mit der Lebensgeschichte etwas gemacht wird, was der Befragte nicht nachvollziehen kann oder gar als Angriff auf seine Identität wahrnehmen muss.

Im Verlaufe der Interpretation kann der Forscher zu der Einschätzung gelangen, dass er den Befragten besser versteht als dieser sich selbst. Er wird auf Brüche und Widersprüche der Erzählung stoßen, die ihm Tür und Tor für weitergehende Deutungen öffnen. Er wird sich fragen, ob der Befragte sich seiner Lebensführung überhaupt in allen Lebensbereichen bewusst sein konnte, ob er in der Lage war, über dieses oder jenes Thema rückhaltlos zu sprechen, und welche Themen er warum vergessen hat. Die im Interview angelegte Falle der offenen Gesprächsführung schnappt zu. Der Zeitzeuge ist überführt, seine Selbstdarstellung bekommt Risse. Während er in seinen Rechtfertigungszwängen und Verdrängungsnotwendigkeiten gefangen bleibt, kann der Forscher aus der sicheren Distanz des Unbeteiligten die Fragmente neu zusammenfügen.

So instruktiv solche Interpretationen sein können, sind sie doch nicht immer angemessen. Als Interpret sollte man nicht der Gefahr zur Überführung um jeden Preis erliegen. Zweifellos gibt es systematische Barrieren des Erinnerns; das Auslassen bestimmter Themen kann aber auch schlicht mit den situativen Bedingungen des Interviews zu tun haben. Nicht in jedem Widerspruch blitzt das Unbewusste auf; möglicherweise war die geschilderte Situation selbst widersprüchlich. Unter Umständen ist ein unsicheres, widersprüchliches Ergebnis der historischen Erfahrung und dem Interviewpartner gegenüber angemessener als eine schlüssige Fremddeutung.

Deshalb sollten auch die expliziten Selbstdeutungen des Interviewpartners den ersten Ansatzpunkt für eine Interpretation bilden. In einem ersten Schritt sollte es darum gehen, die Sinnkonstruktion des Zeitzeugen zu verstehen. Erst im zweiten Schritt wäre zu prüfen, ob diese dem vorgestellten Leben angemessen ist bzw. welche anderen Sinnkonstruktionen vielleicht angemessener sein könnten.

Natürlich will ich nicht den Interpretationsbedarf einer solchen Quellen leugnen; es geht mir aber darum, auf den berechtigten Anspruch des Zeitzeugen hinzuweisen, sich auch mit seinem Deutungsversuch ernsthaft auseinanderzusetzen – und zwar nicht allein als ethisches Postulat, sondern auch im Interesse der „Wahrheitsfindung“. Es könnte ja sein, dass der Zeitzeuge recht hat.

Kann es nun sinnvoll oder auch angemessen sein, den Zeitzeugen mit der Interpretation seiner Lebensgeschichte zu konfrontieren, ihn sogar an dieser Stelle zum Partner

zu machen? Das Verfahren der kommunikativen Validierung beruht auf der Vorstellung einer gleichberechtigten Arbeitssituation von Forscher und Befragtem. Tatsächlich besteht solche Symmetrie aber nicht: Der Forscher ist nur Interpret von Daten eines anderen; der Befragte ist aber Interpret und Handelnder zugleich. Während der Forscher immer neue Interpretationen entwickeln und prüfen kann, muss der Befragte Interpretation und Rechtfertigung in einem leisten. Der Forscher stellt seine Fallgeschichte zur Disposition, der Befragte seine Identität.

Eine Konfrontation des Interviewpartners mit der Deutung des Forschers ist nur sinnvoll, wenn auf beiden Seiten die Bereitschaft besteht, die eigene Interpretation zu korrigieren. Vom Interviewpartner kann aber kaum erwartet werden, dass er bereit ist, seine Sinnggebung mit einer fremden Person zu diskutieren und gegebenenfalls zu ändern. Ob umgekehrt der Forscher bereit wäre, seine Interpretation aufzugeben, kann ebenfalls bezweifelt werden.

Dass es insgesamt relativ wenig Probleme des späteren interpretierenden Umgangs mit den Zeitzeugen selbst gibt, liegt nicht zuletzt auch daran, dass seitens der Befragten kein anhaltendes Interesse am weiteren Verlauf der Dinge besteht und die lebensweltlichen Überschneidungen gering sind, sodass die oft Jahre später erscheinende Veröffentlichung vom Zeitzeugen gar nicht wahrgenommen wird. Tatsächlich gibt es kaum Nachfragen in dieser Hinsicht.

Trotzdem kann es natürlich sinnvoll oder auch notwendig sein, dem Befragten das, was konkret veröffentlicht werden soll, vorab zugänglich zu machen. Man sollte sicher sehr genau überlegen, ob der jeweilige Befragte zuverlässig anonymisiert werden konnte oder wie er möglicherweise reagieren würde, wenn er den Text zu sehen bekäme.

Auch hier ist einer der sensiblen Punkte die Sprache im Interview. Sicher möchte sich der Befragte in seinen zitierten Äußerungen wiedererkennen; das muss aber nicht unbedingt durch eine wortgenaue Transkription geschehen. Im Gegenteil und wie schon gesagt: Gerade durch die Verschriftlichung ihrer mündlichen Äußerung fühlen sich Zeitzeugen häufig bloßgestellt. Weil aber die vermeintlich falsche Ausdrucksweise nicht selten eigenen Sinn transportiert, wird abzuwägen sein, wo diese für die Interpretation und deren Nachvollzug unverzichtbar ist bzw. wo sie ohne Schaden und behutsam zu einer lesefreundlicheren Alltagssprache überarbeitet werden kann.

Ein zweiter Punkt zum Stichwort „Veröffentlichung“ betrifft die Selbstdeutung des Interviewpartners, die eigene Sinnkonstruktion des Zeitzeugen. Gerade wenn sich die Interpretation des Forschers wesentlich von der des Befragten unterscheidet, muss er sich in seiner Veröffentlichung um Genauigkeit bemühen. Der Interviewpartner hat das Recht, dass er und seine Sichtweise in ausführlichen, angemessenen Zitaten dargestellt werden. Dies ist meines Erachtens die einzig mögliche Bedingung dafür, dass der Befragte mit der unweigerlich folgenden Interpretation des Wissenschaftlers einigermaßen gelassen umgehen kann. Schließlich ist der Leser in den Stand gesetzt, sich mit beiden Sichtweisen auseinandersetzen zu können, mit der Selbstdeutung des Interviewpartners und mit dem Interpretationsangebot des Forschers. Die Verantwortung für eine angemessene Selbstdarstellung des Interviewpartners liegt beim Forscher, der damit zugleich seine Interpretation einer kritischen Überprüfung öffnet.

Da sich die Veröffentlichung in der Regel an ein Fachpublikum und nicht an die Gruppe der Befragten richtet, liegt es nahe, etwaige Loyalitätskonflikte zu Ungunsten der Befragten zu entscheiden. Der wissenschaftliche Ehrgeiz mag eher für die gewagte

eigene These und gegen ein zögerliches Abwägen sprechen. Die Grenze ist aber spätestens dann erreicht, wenn dem Befragten durch die Veröffentlichung Schaden droht, etwa indem Beziehungen zu Familienmitgliedern oder Nachbarn, Freunden oder Kollegen gestört würden, oder wenn der Zeitzeuge der Lächerlichkeit preisgegeben würde.

In gewisser Weise wird der Interviewer den Befragten als Schere im Kopf behalten. Die Haltung der interessierten Toleranz wird ihre Wirkung selten ganz verlieren. Wer sich im Interview auf die Lebensgeschichte seines Gegenüber eingelassen hat und dessen Darlegungen gefolgt ist, der hat vielleicht mehr verstanden, als ihm lieb ist. Sicher wird er in der Interpretation wieder aus dem Verstehenshorizont des Interviewpartners heraustreten – schon die Begegnung mit dem Transkript schafft eine größere Distanz und fördert damit einen freieren kritischeren Umgang mit dem Text und mit dem Zeitzeugen. Dennoch wird ein mehr oder weniger großer Rest Loyalität gegenüber dem Interviewpartner bestehen bleiben, der zu einer gewissen Vorsicht der Interpretation und der Veröffentlichung derselben führen wird. Ein späterer Zweitauswerter wird oft sehr viel schärfer an das Material herangehen, weil er sich dem Zeitzeugen gegenüber völlig frei fühlen kann. Diese Veränderung des Zugangs gewinnt Bedeutung, wenn es um die Archivierung des Interviews geht.

### Archivierung

Dass die Archivierung empirischer Forschungsdaten grundsätzlich sinnvoll ist, wird kaum jemand bestreiten. Sowohl für die Überprüfung von Forschungsergebnissen wie auch für weitere Auswertungen sollten die gewonnenen Daten anderen zugänglich gemacht werden. In diesem Sinne hat etwa die DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ 1998 in ihrer Denkschrift *Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* die Empfehlung gegeben, Primärdaten in der Institution, in der sie erhoben wurden, für zehn Jahre aufzubewahren, um den Forschungsprozess zu dokumentieren und eine Überprüfung der Ergebnisse zu ermöglichen.<sup>3</sup>

Bei qualitativen Daten kommt hinzu, dass sie einen sehr hohen Informationsgehalt besitzen, der mit einer Untersuchung allein kaum ausgeschöpft werden kann. Nicht zuletzt macht auch der große Aufwand der Erhebung eine weitere Nutzung wünschenswert.

Tatsächlich ist die Archivierung biographischer Interviews aber eher die Ausnahme als die Regel. Viel zu oft wird das Datenmaterial nach der ersten Auswertung bei den Forschern zu Hause oder im Büro aufbewahrt, auf jeden Fall für andere unzugänglich. Ein wesentlicher Grund für die große Zurückhaltung in der Weitergabe des Materials liegt sicher in der hohen Sensibilität der Quelle, insofern eine Anonymisierung, die zweifellos im Interesse der Befragten liegt, schwer möglich ist bzw. dem Forschungsinteresse zuwiderläuft. Denn ohne die Möglichkeit, die Quelle räumlich, zeitlich und personenbezogen verorten zu können, ist sie für viele Fragestellungen wertlos.

Bei der Archivierung qualitativer Daten sind die forschungsethischen Aspekte in datenschutzrechtliche Bestimmungen eingebunden. Grundsätzlich geht es dabei darum, die Forschungsfreiheit der Wissenschaft mit dem sogenannten informationellen Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in Einklang zu bringen.

---

3 Vgl. auch zum Folgenden Susann Kluge und Diane Opitz (1999), denen ich für ihre Anregungen danke.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1983 in einer Grundsatzentscheidung zur Volkszählung festgestellt, dass der Einzelne gegen die unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten geschützt werden muss, weil die moderne Datenverarbeitung zu nicht mehr überschaubaren Möglichkeiten der Einsicht- und Einflussnahme geführt hat. Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit beinhaltet eindeutig auch die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen (BVerfGE 65, 43). Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist demnach nur zulässig, wenn das Gesetz dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

Diese besondere Schutzwürdigkeit bezieht sich explizit auf personenbezogene Daten. Das heißt auf der anderen Seite: Wenn personenbezogene Daten anonymisiert wurden, können sie an andere Forschungsprojekte weitergegeben werden. Nun ist aber eine Anonymisierung qualitativer Daten – wie schon mehrfach angesprochen – kaum vollständig durchführbar. Nicht selten würde eine wirksame Anonymisierung das Löschen ganzer Textpassagen notwendig machen, was für weitere Interpretationen sicher nicht wünschenswert wäre.

Konkret geregelt wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch die Datenschutzgesetze auf Bundes- und Länderebene. Das Bundesdatenschutzgesetz anerkennt besondere „Forschungstatbestände“, denen gewisse Privilegien eingeräumt werden. Danach ist die Übermittlung auch personenbezogener Daten selbst an nicht-öffentliche Stellen möglich, allerdings ausschließlich zu Forschungszwecken, wobei sich der Empfänger verpflichten muss, „die übermittelten Daten nicht für andere Zwecke zu verarbeiten oder zu nutzen“, und wenn die personenbezogenen Daten anonymisiert werden, sobald dies „nach dem Forschungszweck möglich ist“ (§ 40 Abs. 3 BDSG).

Danach sieht es mit dem Schutz der Befragten schwierig aus: Eine Weitergabe seiner Daten zu wissenschaftlichen Zwecken ist immer möglich – sogar ohne seine Zustimmung. Wenig eindeutig ist die Frage der Anonymisierung geregelt. Während für den an biographischen und subjektiven Erfahrungen interessierten Forscher auf der Hand liegt, dass eine Anonymisierung nach einer Vielzahl von Forschungszwecken nicht möglich ist, dürften die betroffenen Zeitzeugen dies unter Umständen anders einschätzen.

Was nach Unterlaufen des informationellen Selbstbestimmungsrechtes aussieht, ist tatsächlich ein kalkuliertes Risiko. Nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts in seinem oben genannten Urteil zur Volkszählung ist das Risiko des Missbrauchs von Daten in der wissenschaftlichen Forschung gering. Wissenschaftler seien – wie es heißt – „regelmäßig nicht an der einzelnen Person interessiert, sondern an dem Individuum als Träger bestimmter Merkmale“ (BVerfGE 65, 1).

Ob dieser Umstand dem Befragten als Beruhigung dienen kann, scheint mir gleichwohl fraglich. Alles in allem bleibt die Archivierung lebensgeschichtlicher Interviews ein schwieriger Aushandlungsprozess zwischen der Verantwortung gegenüber den Interviewpartnern einerseits und dem Anspruch der Archivnutzer an eine Dienstleistung andererseits; ein heikles Unterfangen auf letztlich unsicherer rechtlicher Grundlage, das überhaupt nur dann funktionieren kann, wenn man sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Zeitzeugen bemüht. Die Frage, wie man sich selbst als Zeitzeuge fühlen würde, welche Rücksichten man erwarten, welche Bedingungen man akzeptieren würde, kann dafür ein hilfreicher Wegweiser sein.

### Schlussbemerkung

Zurück zu meiner Ausgangsfrage: Wäre ich selbst zu einem lebensgeschichtlichen Interview bereit? Zu meinem eigenen Erstaunen stelle ich fest: Am Ende dieser kritischen Vergenwärtigung aller Stationen eines Interviews ist meine Abneigung geringer geworden. Woran mag das liegen? Offenbar geht vom Interview doch ein eigener Reiz, eine besondere Verlockung aus. Es ist eben nicht nur ein Unternehmen, das dem Wissenschaftler rücksichtslos zu interpretierendes Material für eine Studie über „XY“ liefert – auch wenn dies der eigentliche Anlass ist. Gleichzeitig bietet es aber dem Befragten eine außergewöhnliche Möglichkeit des Nachdenkens über sich und sein bisheriges Leben und der Darstellung dessen mit einem Gegenüber, das mit Interesse und Geduld zuhört, ohne selbst Raum zu beanspruchen. Das lebensgeschichtliche Interview ist so etwas wie ein autobiographischer Versuch – ohne die Mühsal des Schreibens und ohne die Endgültigkeit des geschriebenen Wortes.

### LITERATUR

- DFG-Denkschrift (1998): Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“, Weinheim. Aktualisierte Fassung online unter: [https://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf).
- Fuchs, Werner (1982): Biographische Forschung, Kurseinheit 3: Arbeitsschritte, Hagen, Studienbrief der FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen.
- Fuchs-Heinritz, Werner (2000)<sup>2</sup>: Biographische Forschung, Eine Einführung in Methoden und Praxis, Hagener Studientexte zur Soziologie, Bd. 5, Opladen, Wiesbaden.
- Kluge, Susann und Diane Opitz (1999): Die Archivierung qualitativer Interviewdaten, Forschungsethik und Datenschutz als Barrieren für Sekundäranalysen, in: Soziologie, Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Heft 4, 48-63.
- Plato, Alexander von (2000): Zeitzeugen und die historische Zunft, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 13, Heft 1, 5-29.
- Schütze, Fritz (1979): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung: dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Kommunikative Sozialforschung, Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindeforschung, Polizei, politische Erwachsenenbildung, Kritische Informationen, Bd. 48, München, 159-260.